

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule-Beruf - Kommunales
Übergangsmanagement**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	05.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg empfehlen dem Heidelberger Gemeinderat die Annahme der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge.

Vorschläge der Verwaltung:

- 1. Fortführung der im Projekt „Kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf“ der Metropolregion Rhein-Neckar bewährten Maßnahmen an den bisherigen Standorten Geschwister-Scholl-Schule und Heiligenbergschule.*
- 2. Weiterentwicklung an den künftigen Standorten Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen zu den Schulstandorten.*
- 3. Ausarbeitung, Leitung und Steuerung der erforderlichen Handlungsschritte durch das Regionale Bildungsbüro Heidelberg in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendamt, dem Amt für Chancengleichheit, der Agentur für Arbeit, der Metropolregion Rhein-Neckar, den Trägern, den Heidelberger Schulen und dem Staatlichen Schulamt.*
- 4. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 15.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen „Landeszuschüsse Schulsozialarbeit“ aus dem Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung.*
- 5. Die Verwaltung sieht die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für das Projekt in Höhe von jährlich voraussichtlich 36.500 Euro ab dem Haushaltsplan 2013 vor.*
- 6. Das Kommunale Übergangsmanagement ist zunächst modellhaft auf eine Laufzeit von zwei Jahren befristet. Die politischen Gremien werden über die Wirksamkeit fortlaufend informiert und frühzeitig in die Entscheidung einer Weiterführung einbezogen.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Viele Ausbildungsplätze in diesem Bereich können aktuell nicht besetzt werden, es kommt zu Fachkräftemangel.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Bedarf

Ein guter Ausbildungsabschluss ist heute mehr denn je die Voraussetzung für die Teilhabe am Erwerbsleben, für gesellschaftliche Teilhabe und darüber hinaus zur Prävention von Armut. Bildungserfolge sind gerade auch an einem gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf zu messen. Ziel aller gesellschaftlichen Bemühungen muss es daher sein, dass jede und jeder Jugendliche eine bestmögliche Ausbildung absolviert. Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung sind daher eine fundierte Berufsorientierung und Berufswahl. Trotz der Vielzahl bestehender Förderangebote haben fast 1,5 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren in Deutschland keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil derer mit Migrationshintergrund ist mit 46 % überproportional hoch.

Gleichzeitig sinkt die Zahl der Schulabgänger, bedingt durch den demografischen Wandel, in den nächsten Jahren stetig. Nach Jahrzehnten, in denen die Zahl der ausbildungssuchenden Schulabgänger höher war als die der offenen Ausbildungsplätze, verändert sich die Situation in eine gegenteilige Knappheit. Junge Menschen als Berufsnachwuchs werden zu einem „knappen Gut“, der Arbeits- und Ausbildungsmarkt wandelt sich von einem Anbieter- zu einem Nachfragemarkt. Die Unternehmen, insbesondere die weniger bekannten kleinen und mittleren Firmen, stehen vor der zunehmenden Herausforderung, geeignete Nachwuchskräfte zu finden und offene Lehrstellen zu besetzen. Trotz des zahlenmäßigen Überangebotes an freien Stellen bleibt es weiterhin auch im Interesse der jungen Menschen eine Aufgabe, passgenau den Berufswunsch und die individuellen Fähigkeiten zusammen zu bringen. Die Wirtschaftskraft der Kommunen und damit letztlich auch die Entwicklung der Volkswirtschaft hängt maßgeblich davon ab, dass langfristig und dauerhaft kompetente Fachkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Es ist deshalb eine Zukunftsaufgabe im Interesse der jungen Menschen, der Unternehmen und des Gemeinwesens mit geeigneten Aktivitäten dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Vielzahl der Einzelprogramme am Übergang Schule–Beruf müssen zu einer Gesamtstrategie zusammen geführt werden, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Daher erfordert Berufsorientierung an Schulen ein stimmiges Gesamtkonzept mit klaren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie verlässliche Angebotsstrukturen.

Eine fundierte Berufsorientierung umfasst Informationsangebote zur Erkundung von Berufsbildern und Informationsquellen, Handlungs- und Erfahrungsräume wie z. B. betriebliche Erkundungen und Praktika, die Reflexion der einzelnen Schritte im Berufswahlprozess sowie ein längerfristiges personelles Angebot zur Begleitung des Berufswahlprozesses von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

Heidelberg hat hier eine günstige Ausgangslage. Die Übergangsquoten von der Grundschule in das Gymnasium liegen bei 73%, in die Realschule bei 16,3%, in die Haupt- und Werkrealschule bei 9,6%. Ohne Schulabschluss verließen die Werkrealschulen im Schuljahr 2010/11 nur 11 Schülerinnen und Schüler. Pro Jahrgang benötigen ca. 20 % der Jugendlichen besonders intensive Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

1.2 Bisherige Erfahrungen

An diesem wichtigen Übergangsbereich steht den Schulen bereits jetzt ein gut ausgeprägtes präventives Unterstützungssystem mit Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, den Angeboten der Agentur für Arbeit und vieler Partner zur Verfügung. Bedingt durch den demografischen Wandel stehen mehr Lehrstellen als Bewerber zur Verfügung. ***Daher kommt der individuellen Passung von Jugendlichen in den geeigneten Ausbildungsplatz eine hohe Bedeutung zu.***

Im Rahmen des Kooperativen Übergangsmagements der Metropolregion kam es innerhalb von 5 Projektjahren zur Verdoppelung der Einmündung in duale Ausbildungsverhältnisse. Die Quote der Ausbildungsabbrüche lag in den am Projekt „Kooperatives Übergangsmagement“ beteiligten Schulen bei nur 8,5% und die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss halbierte sich. Der wesentliche Erfolgsfaktor dafür war und ist eine enge persönliche pädagogische und kontinuierliche Begleitung durch die Joblotsen.

1.3 Zielsetzung

- Ziel ist es, das jede Jugendliche/jeder Jugendliche die für ihn richtige Berufswahlentscheidung treffen kann und der Übergang in das Berufsleben gelingt. Das bedeutet auch, dass Ausbildungsabbrüche gesenkt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen Informationen über ein großes Spektrum an (auch geschlechtsuntypischen) Berufen und die jeweiligen Voraussetzungen, die sie für eine Ausbildung mitbringen müssen.

- Sie lernen ihre Talente, berufsrelevanten Neigungen und Kompetenzen kennen und sammeln praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern. Sie überprüfen das Anforderungsprofil auf die Vereinbarkeit mit den eigenen Fähigkeiten und mit der persönlichen Lebensplanung. Jugendliche werden befähigt Geschlechterrollenklischees bei der Berufswahl zu erkennen sowie davon unabhängig und offen die Berufswahlentscheidung zu treffen. Sie werden bei Bewerbungsverfahren unterstützt.
- Da die Eltern bei der Berufswahlentscheidung der Jugendlichen eine zentrale Rolle spielen, muss die Elternarbeit bei der Ausgestaltung und Finanzierung der Angebote einen hohen Stellenwert erhalten. Da aber gerade bei den Jugendlichen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, die Hilfe der Eltern oftmals ausbleibt, müssen Jugendlichen bei Bedarf feste Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die sie auch über einen längeren Zeitraum verlässlich begleiten, unterstützen und motivieren.
- Für all diese Bereiche werden unterschiedliche Module entwickelt.

1.4 Anforderungsprofil an das Übergangsmanagement

Die Maßnahmen/Module dienen dem Hauptanliegen der Berufsorientierung - nämlich Informationen über Berufe zu geben, berufsrelevante Neigungen und Kompetenzen festzustellen und die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Berufes zu unterstützen. Ziel ist es, die Maßnahmen so auszugestalten, dass sie an die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und diese für das Thema Berufswahl sensibilisieren und motivieren. Besonders erfolgreich sind dabei die Maßnahmenformate, die Schülerinnen und Schüler auch emotional ansprechen, möglichst direkt an ihre individuellen Interessen und Voraussetzungen anknüpfen und ihnen dabei Gelegenheit geben, selbst zu agieren und Erfahrungen zu sammeln.

Ein für die Qualität und den Erfolg der Maßnahme zentraler Punkt ist eine gute Kooperation und enge Vernetzung aller Beteiligten. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen die Maßnahmen in den Gesamtprozess der Berufswahlvorbereitung in der Schule eingepasst und nachbereitet werden. Es wird daher ein Gesamtkonzept entwickelt, dessen Qualitätsstandards und Erfolgskriterien sich an den jeweiligen Schulstandorten und den Zielgruppen orientieren. Zur Planung der Maßnahmen wird eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Um vorhandene Lücken im Angebot zu schließen und Redundanzen zu vermeiden sind die Maßnahmen am individuellen Bedarf ausgerichtet. So wird ein modularisiertes, systematisches kommunales Übergangsmanagement gemeinsam von den beteiligten Ämtern der Stadt Heidelberg und mit den Partnern unter Einbezug der Exzellenzen des Pilotprojektes „Kooperatives Übergangsmanagement“ erarbeitet und umgesetzt.

1.5 Handlungsschritte

Die Stadt Heidelberg mit dem Amt für Schule und Bildung/Regionales Bildungsbüro sichert die Fortführung der im Projekt „Kooperatives Übergangsmanagement“ der Metropolregion bewährten Maßnahmen an den bisherigen Standorten Geschwister-Scholl-Schule und Heiligenbergschule. Sie implementiert ein modularisiertes, systematisiertes kommunales Übergangsmanagement Schule-Beruf an Heidelberger Schulen unter Einbezug der bewährten bisherigen Angebote und der nachgewiesenen erfolgreichen Exzellenzen dieses Projektes. Die Ausarbeitung, Leitung und Steuerung der erforderlichen Handlungsschritte erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro Heidelberg in Kooperation mit den zuständigen städtischen Ämtern, der Agentur für Arbeit, der Metropolregion Rhein-Neckar, Trägern, den Heidelberger Schulen und dem Staatlichen Schulamt.

Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

1. Die bisher im Rahmen des Projektes „Kooperatives Übergangsmanagement“ der Metropolregion betreuten Schüler werden auch im neuen Schuljahr 2012/2013 weiter begleitet.
2. Ab Mai 2012 wird der Bedarf der beiden bisher im Projekt „Kooperatives Übergangsmanagement“ befindlichen Schulen (Module) mit den Schulleitungen und der Agentur für Arbeit abgestimmt.
3. Die konkreten Ziele und die Umsetzung in Modulen werden gemeinsam mit Trägern erarbeitet und müssen als Mindeststandards enthalten:
 - a. Vermittlung und Vertiefung berufskundlicher Kenntnisse auch bei Praktika
 - b. Unterstützung bei der Feststellung von Interessen und Kompetenzen
 - c. Hilfen zur selbstständigen Entscheidungsfindung
 - d. Hilfestellung zur Selbstinformation
 - e. Realisierungsstrategien und Handlungsorientierung
 - f. Zusammenarbeit mit den Eltern
4. Erfolgreich hat sich der Einsatz von Joblotsen gezeigt.
5. Bisherige Partnerbetriebe werden einbezogen, weitere regionale Betriebe informiert und motiviert, sich zu engagieren.
6. Mit der Waldparkschule als Werkrealschule, die sich laut Gemeinderatsbeschluss zur Gemeinschaftsschule entwickeln kann, und der IGH, an denen ab September 2012 Pädagogische Assistenten (Fellows) zur Berufsorientierung aus dem Projekt BIWAQ eingesetzt werden, sind die Angebote im Rahmen des Kommunalen Übergangsmanagements abzustimmen.
7. Mittelfristig wird bedacht, wie auch bedürftige Realschüler von den erfolgreichen KÜM - Ansätzen profitieren könnten.

1.6 Finanzierung und Ergebnissicherung

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse an den Schulen wird das Finanzierungskonzept erstellt. Für den neuen Doppelhaushalt 2013/14 werden Haushaltsmittel eingeplant. Da im derzeitigen Haushalt keine Mittel dafür bereitgestellt werden konnten, sind für die Zeit von August bis Dezember 2012 Finanzmittel zu sichern.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Die Gesamtkosten richten sich nach den Schülerzahlen in den Klassenstufen 7 bis 10 pro Schule und den angebotenen Modulen. Es wird davon ausgegangen, dass für die beiden Schulen, die ab September 2012 das Projekt weiterentwickelt fortführen, für das gesamte Schuljahr 125.000 Euro benötigt werden.

Durch die Antragstellung bei der Agentur für Arbeit können bis zu 50 % der Kosten für die Module übernommen werden (ca. 62.500 Euro):

- Pro Schule wird mit Mitteln aus dem Personalausgabenbudget des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (PAB) von ca. 13.000 Euro gerechnet.
- Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Mittel von jährlich 36.500 Euro von der Verwaltung im Haushaltsplan vorgesehen.
- Für den Zeitraum von August bis Dezember besteht eine Finanzierungslücke von ca. 15.000 Euro. Hierfür werden überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen „Landeszuschüsse Schulsozialarbeit“ aus dem Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung. Parallel erfolgt ein Antrag bei der Sparkassenstiftung, sodass die Finanzierungslücke eventuell auch hierüber geschlossen werden kann.

Die Ergebnissicherung der kommunalen Maßnahmen erfolgt unter dem Aspekt der Erfolgsbeobachtung (angelehnt an das Monitoring im Projekt „Kooperatives Übergangsmanagement“ der Metropolregion), der Nachhaltigkeit und der Transfermöglichkeit.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner